

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Familie und Soziales

11.04.2014
Hans-Peter Reuter
Tel. 07171 / 603 -5040

Projektbeschreibung
„Wohnungsnotfallhilfe-Fonds“

Zielgruppe

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd in besonderen Wohnungs-Notlagen, insbesondere

- bei Mietschulden oder sonstigen Wohnungsproblemen, wenn der Verlust der Wohnung droht
- bei bestehender Obdachlosigkeit
- bei Rückständen bei der Bezahlung von Stadtwerke-Rechnungen, drohender oder bestehender Strom- oder/und Energiesperre
- bei Bewohnern betreuter Wohnprojekte und des Projekts „Junge Wohnungslose“

Ausgangslage

Viele Haushalte in Schwäbisch Gmünd sind sog. Wohnungsnotfälle, d.h. sie haben Schwierigkeiten bei der Bezahlung

- ihrer monatlichen Miete
- ihrer Nebenkosten
- ihrer Abschläge und / oder der (Jahresendab-) Rechnungen für die Energie- und / oder Heizungsversorgung
- von Kautionen / Maklergebühren für eine neue Wohnung
- von Müllgebühren bzw. Abfallbeseitigungskosten
- von Umzugskosten.

Ein Darlehen über die Sozialleistungsträger zur Vermeidung der Obdachlosigkeit bzw. einer Stromsperre ist i.d.R. nur für Personen möglich, welche bereits laufende Sozialleistungen (z.B. SGB II oder SGB XII) beziehen. Geringverdiener, Bezieher kleiner Renten und andere Haushalte mit geringen Einkommen, die Wohngeld oder keine staatliche Unterstützung bekommen, haben bei größeren Rückständen erhebliche Schwierigkeiten, die notwendigen Finanzmittel kurzfristig aufzubringen. Diesen Wohnungsnotfällen droht Obdachlosigkeit und/oder die Sperre der Strom- und / oder Wärmezufuhr, was für die betroffenen Haushalte eine sehr große Härte bedeutet.

Konzeption

Die Betroffenen können sich an das Amt für Familie und Soziales, Fachstelle für Wohnungsnotfälle (Amtsgebäude Spital, Zi. 1.22 – 1.24) wenden. Hier werden bereits Wohnungsnotfälle beraten, so dass eine übergreifende Hilfe für die meist zusammen auftretenden Wohnungsprobleme angeboten werden kann.

GR-Dr. 82/2014, Anlage 2

In der Beratung werden die finanziellen Ressourcen der Haushalte und evtl. weitere finanzielle Hilfsmöglichkeiten abgeklärt. Zudem werden die Möglichkeiten einer ratenweisen Rückzahlung der Schulden geprüft. Vorrangige Hilfen, insbesondere Darlehen nach § 34 SGB XII oder § 22 SGB II werden beantragt.

Sollten diese Möglichkeiten nicht zum Erfolg führen, kann auf den Wohnungsnotfallhilfe-Fonds zurückgegriffen werden.

Aus dem Wohnungsnotfallhilfe-Fonds kann für die betroffenen Haushalte ein zinsloses Darlehen oder in begründeten Einzelfällen ein Zuschuss für die Begleichung der Rückstände oder Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten bis zu einer Höhe von 2.500,00 € gewährt werden.

Auf Vorschlag der „Fachstelle für Wohnungsnotfälle“ wird über den „Förderverein Begegnungsstätte St. Elisabeth e.V.“ das Darlehen bzw. der Zuschuss direkt an den Gläubiger / Empfangsberechtigten ausgezahlt.

Der „Förderverein Begegnungsstätte St. Elisabeth e.V.“ engagiert sich für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Er arbeitet eng mit der Caritas Beratungsstelle für Wohnungslose und der Fachstelle für Wohnungssicherung zusammen. Dadurch wird ein größtmögliches Netz an Hilfsangeboten geschaffen.

Zudem wird bei Haushalten mit Rückständen bei der Bezahlung von Stadtwerke-Rechnungen bzw. bei drohender oder bestehender Strom- oder/und Energiesperre, ein von den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd ausgebildeter Mitarbeiter der Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem „Stromsparcheck“ der Caritas zusätzlich eine qualifizierte Energieberatung durchführen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens:

- Geringes Einkommen bzw. Mittellosigkeit der Betroffenen gem. § 53 der Abgabenordnung (AO).
- Keine Hilfe über gesetzliche Maßnahmen, z.B. SGB II oder SGB XII ist nicht möglich, nicht ausreichend bzw. abgelehnt,
- Komplette Tilgung der Schulden bzw. Begleichung der Rechnung durch das Nothilfe-Darlehen bzw. den Nothilfe-Zuschuss, damit kein Wohnungsnotfall mehr besteht.
- Sicherstellung der Zahlung der laufenden Abschläge, z.B. durch Abtretung, Dauerauftrag, etc.
- Bei Darlehen: Vereinbarung über die Rückzahlung des Darlehens in angemessenen Raten (monatlich 20,00 € – 50,00 €)

Finanzierung

Ein Grundstock für einen Wohnungsnotfallhilfe-Fonds wurde bereits durch Spenden geschaffen. Für weitere Spenden soll geworben werden.

Ziel

Durch die Begleichung der Rückstände/der Kosten soll den betroffenen Haushalten ein Neuanfang ermöglicht werden, bei dem die Grundbedürfnisse des Wohnens (Wohnung und Versorgung mit Wasser, Energie und Wärme) nachhaltig gesichert sind.